



Privilegirte Schlesiſche Zeitung

No. 181. Donnerſtag den 5. Auguſt 1830.

P r e u ß e n.

Berlin, vom 1. Auguſt. — Der bisherige Privatdocent bei der Univerſität in Halle, Dr. Ernst Blaſius, iſt zum außerordentlichen Profeſſor in der medizinischen Fakultät ernannt worden.

Se. Excellenz der Kaiſerl. Ruſſiſche Wirkliche Geheime Rath und Kammerherr, außerordentliche Geſandte und bevollmächtigte Miniſter am hieſigen Hofe, Graf von Alopeus, iſt nach Dobberan, und der General-Intendant der Königl. Muſeen, Kammerherr Graf v. Brühl, nach Pyrmont abgereiſt.

F r a n k r e i c h.

Paris, vom 23. July. — Von den 430 Mitgliedern der Kammer, ſind nunmehr 425 (265 von der Oppoſition, 142 miniſterielle und 18 zweifelhafte) gewählt, ſo daß nur noch 5 Deputirte, wovon einer dem Departement des Loiret, zwei dem Departement der Marne und zwei der Inſel Korſika angehören, unbekannt ſind. Von den 43 Deputirten der vierten Serie, zählten ſich in der vorigen Kammer 19 zur Oppoſition. Dieſe Zahl hat ſich jetzt bereits auf 24 gehoben. Der Seeminister iſt in Niſmes zum zehntenmale durchgefallen. Der in Blois gewählte Baron v. Oberlin, erſetzt den Grafen v. Salaberry, welcher 15 Jahre lang ein Mitglied der rechten Seite der Kammer war. Von den 221 Botanten der Adreſſe ſind bis jetzt 201 wiedergewählt.

Unſere neue Lage gleicht ganz der alten, wie aus folgender Schilderung hervorgehen dürfte. Ein Zuſtand, der an ſo tiefe Urſachen geknüpft iſt, läßt ſich nicht ſo leicht ändern. Die Wahlen fielen trefflich aus. Man ſah noch nie größern Eifer und größern Muth bei unſern Wählern. Nicht einer verſehlte ſich gegen ſeine Pflicht. Noch nie ſah man ſo wenige Ab-

wefende in den Wahlkollegien. Ganz Frankreich hat geſtimmt, und überall mit bewundernswürdiger Unabhängigkeit. Ein eben ſo erſtaunenswerther Umſtand, der zugleich unſere großen Fortſchritte beurfundet, iſt die Kenntniß, die ſich die Wähler von dem Geſetze erworben, und die Einſicht, mit der ſie die von demſelben vorgeschriebenen Formalitäten erfüllt haben. Die liberale Majorität beträgt gegenwärtig wenigſtens 260 Mitglieder; außerdem ſind noch 40 Mitglieder des Centrums, die wenn ſie auch nicht gerade eine Adreſſe wie die der 221 votiren würden, doch anti-miniſteriell geſinnt ſind. Die Linke zählt volle 260, und die ganze Oppoſition gegen das Miniſterium 300 Stimmen. Selbſt die Anhänger des Miniſteriums geben dieſes Zahlenverhältniß zu. Obgleich das Miniſterium ein ſolches Ergebniß erwartete, ſo ward es doch bei dem wirklichen Eintreffen deſſelben ausnehmend betroffen. Aus dieſem Anlaß ergab ſich ein ſonderbares Ereigniß in deſſen Mitte. Hr. v. Peyronnet, der berühmte Colleague des Hrn. v. Biſſele, iſt ein Mann von Geiſt und Entſchloſſenheit. Er ſah ganz gut ein, daß man die Majorität, die man unter Hrn. v. Biſſele erworben, gemißbraucht hatte, aber er ſieht nicht ein, wie man ſich um die Majorität nichts kümmern könne. Seine Anſicht war, Conzeſſionen zu machen, um die gegenwärtige Majorität zu gewinnen. Zu dem Ende ſchickte er Emiſſarien an die Liberalen, und ward in ſeinen Anſichten von einer erlauchten Dame unterſtützt, die neuerlich einige Beſorgniſſe darüber zu hegen ſcheint, daß die Dinge ſo ſehr auf die Spitze getrieben werden. Auch ſprach er im verſammelten Konſeil von der Nothwendigkeit, Maßregeln zu treffen, um gehdrig vor den Kammern aufzutreten zu können. Eine hohe Perſon ſoll dieſes ſehr übel aufgenommen und ihm erklärt haben, er ſey zu Vollziehung eines Systems und nicht zur Modification deſſelben an ſeine Stelle

gerufen worden. Wie nun aber auch diese Aeußerung lauten mochte, so kommt man in den Angaben darin überein, daß sie sehr stark gewesen sey. Niemand wagt eine weitere Aeußerung. Man will hierin das Ergebniß einer unwiderstehlich mächtigen Congregation sehen. Man behauptet, unter ihrem Einfluß herrsche der König absoluter als je Napoleon geherrscht hätte; die Minister könnten nicht zu einer Mairestelle vorstagen, ohne daß ein Befehl mit einem andern Namen käme; selbst Herr v. Polignac erlaube sich in solchen Fällen keine Einwendung. (Allg. Ztg.)

Die hier studirenden jungen Leute aus dem Departement des Nordens, hatten sich zu Herrn Batimesnil begeben, um ihm zu seiner Erwählung in Valenciennes Glück zu wünschen, ihn aber nicht gefunden. Herr von Batimesnil erfuhr später diesen Besuch, so wie den Zweck desselben, und richtete an einen der jungen Männer ein aus Batimesnil vom 12. Juli datirtes Schreiben, in dem es unter Anderem heißt: „Ich fühle das Bedürfniß, Ihnen, so wie Ihren jungen Freunden, meinen aufrichtigsten Dank auszusprechen. Ich schätze die Achtung der Söhne eben so sehr, als ich auf den Beifall der Väter stolz bin. Die Generation, der Sie angehören, begreift vollkommen unsere Institutionen; sie liebt die Ordnung, ehrt die Gesetze und ist frei von Vorurtheilen. Sie wird durch keine beunruhigende Rück Erinnerung verhindert, sich mit offener Anhänglichkeit der constitutionellen Monarchie zu ergeben. Der Sinn der jetzigen Jugend für anhaltende Studien und ihre Gewohnheit, über ernste Gegenstände nachzudenken, stehen auf eine für sie höchst ehrenvolle Weise gegen den Geist der Frivolität ab, der im vorigen Jahrhundert die französische Jugend charakterisirte. Wenn Sie und Ihre Altersgenossen die politische Volljährigkeit erreicht haben, wird der Zustand Frankreichs ein höchst glücklicher seyn. Die blinde und gewaltthätige Parthei, die sich zwischen den Thron und das Land zu stellen bemüht ist, wird bald abtreten, denn sie hat unter den Männern Ihres Alters keine Stütze. Diese Zukunft wird besser seyn als die Gegenwart; Sie werden mit Recht stolz auf dieselbe seyn, nichtsdestoweniger aber der Anstrengung und dem Muth der Gerechtigkeit widerfahren lassen, womit wir dafür kämpfen, Ihnen das unserer Ehre und unserem Gewissen anvertraute Gut der öffentlichen Freiheiten unverletzt zu überliefern.“

Die Ernennung des Herrn Artaud zum diesseitigen Commissarius für die definitive Feststellung der Grenzen Griechenlands bestätigt sich.

Der Seeminister hat unterm 21ten d. M. nachstehenden Bericht an den König erstattet: „Sire! In wenigen Tagen hat die Tapferkeit Ihrer Land- und Seemacht das künftige Schicksal Algiers und der von dieser Regentenschaft abhängigen Länder in Ihre Hände gegeben. Ich habe die Ehre, Ew. Majestät vorzuschla-

gen, diese glorreiche Waffenthat durch ein Denkmal zu verherrlichen und zu diesem Ende anzubefehlen: 1) daß eine mit Schiffsschnäbeln gezierte und zugleich als Leuchthurm dienende Säule auf der Rhede von Toulon errichtet werde; 2) daß der Sockel dieser Säule die Namen und Nummern der Truppen-Corps und Fahrzeuge, woraus beide Armeen bestehen, so wie diejenigen der sie befehligen Generale und Stabsoffiziere angebe; 3) daß die Verzierungen dieses Denkmals aus Erz von dem in Algier eroberten Geschütz angefertigt werden. Ihre Armeen, Sire, werden in einer solchen Verfügung die ehrenvollste Belohnung und einen neuen Anlaß zur Liebe und Erkenntlichkeit finden.“ Der König hat diesen Antrag genehmigt.

Ein hiesiges Blatt versichert, daß der König, in Betracht der mittelmäßigen Vermögensumstände des Admirals Duperré, aus der Civilliste eine Summe von 400 000 Fr. zur Stiftung eines Majorats für diesen neuen Pair hergegeben habe.

Der Moniteur enthält heute zwei Berichtigungen der ersten Depesche des Grafen v. Bourmont aus Sidj Ferruch vom 14. Juny. Im Eingange dieser Depesche hieß es nämlich: „Die Kriegsflotte, die in Erwartung der Landungsflottille länger als 18 Tage in der Bai von Palma zurückgehalten worden war, ging endlich am 10. Juny unter Segel.“ Die Flotte war aber am 2ten des gedachten Monats vor Palma angekommen und mithin nur acht und nicht achtzehn Tage dort geblieben. In den unmittelbar darauf folgenden beiden Sätzen äußerte der Berichterstatter: „Der Anfangs nur gelinde Seewind wurde bald so heftig, daß mehrere kleine Fahrzeuge Havarie litten. Zwei Boote gingen mit einem Theile ihrer Mannschaft unter.“ Der Oberbefehlshaber hatte in der That eine solche Meldung erhalten, die jedoch späterhin als unrichtig erkannt wurde; die Flottille hatte kein einziges von jenen Booten verloren, und die erlittenen Havarien waren völlig unbedeutend.

In Havre sind auf dem Schiffe „Guillaume“ mehrere kostbare Vasen aus St. Petersburg angekommen, welche von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland zum Geschenk für unseren König bestimmt sind.

In dem Diamanten-Diebstahl der Prinzessin von Oranien, soll ein ohymaliges Mitglied der Cortes-Regierung verwickelt seyn. — Man schreibt aus dem Haag daß die Prinzessin nach Petersburg reisen, und einstweilen ihre Residenz daselbst aufschlagen werde.

Das Memorial des Pyrenées erzählt den von uns bereits erwähnten Vorfall zwischen den spanischen und französischen Hirten auf dem Kamme der Pyrenäen in folgender Weise: „Die französischen Hirten forderten schriftlich die Rückgabe der ihnen genommenen Kühe. Da die Einwohner von Burguette, bei denen sich das entwendete Vieh befand, erwiderten, sie seyen fest ent-

schlossen, dasselbe nicht wieder herauszugeben, so beschloßen die Unsrigen, sich ihr Eigenthum mit Gewalt zu holen. Ungefähr 1500 Mann versammelten sich bewaffnet an der Grenze, rückten unter Trommelwirbel in das spanische Gebiet ein und nahmen ihre Richtung nach Burguette. Hier wurden sie von 300 gleichfalls bewaffneten Spaniern erwartet, die sich in ein dichtes Gebüsch verborgen hatten, sich jedoch beim Herannahen der Unsrigen nach einigen gegenseitig gewechselten Flintenschüssen zurückzogen. Die französischen Hirten gelangten, ohne weiter beunruhigt zu werden, bis nach Burguette, wo sich fast nur der Alkalde befand, der sie sehr höflich empfing, die weiße Flagge auf den Kirchturm aufstecken ließ und die Ruhe mit der Versicherung zurückgab, daß er an ihrem Raube keinen Theil genommen. Die Franzosen zogen sich hierauf mit ihrem Eigenthume wieder auf ihr Gebiet zurück, ohne die geringste Unordnung zu begehen.¹⁴

Am 14ten d. M. ist ein den Rhein mit dem Rhone verbindender neuer Kanal in Hünningen mit großer Feierlichkeit geöffnet worden.

In voriger Woche hat man einen Sonnenfleck durch die Scheibe dieses Gestirns sehen sehen, welcher nach den genauesten Beobachtungen eine Breite von 8250 geographischen Meilen hatte.

In Caen sind abormals 2 Mädchen wegen Brandstiftens zum Tode verurtheilt worden. Keine von beiden wollte die mindeste Entdeckung machen, obgleich es thatsächlich erwiesen ist, daß sie von Leuten Geld erhalten hatten. Die größten Anstrengungen des Prästidenten und des Advokaten, ja selbst Bitten, haben ihnen kein Geständniß entlocken können. Die 19jährige Dienstmagd Josephine Baillet ließ sich lieber verurtheilen, als daß sie etwas verrieth. Ueber dieser Angelegenheit scheint noch ein tiefes Dunkel zu ruhen.

In Berlin hat man durch Estaffette Nachrichten aus Paris vom 28ten d., daß die Pairskammer sich den königl. Ordonnanzen widersetzt habe; weshalb mehrere Verhaftungen stattgefunden. Die Rente ist sehr gefallen. Man erwartet stündlich nähere Nachrichten.

S p a n i e n.

Madrid, vom 13. July. — Am 8ten sind acht Personen gehängt worden. Fast alle Advokaten des Collegiums haben sich vereinigt, dem Könige Vorstellungen zur Abschaffung dieser schändenden Strafe zu machen. — Am demselben Abende war ein Aufbruch in der Kaserne in der Straße St. Isabella ausgebrochen. Man rief: „Tod dem Tyrannen! Nieder mit der Regierung! Es lebe die Freiheit!“ Die Offiziere konnten nur mit vieler Mühe die Ruhe wieder herstellen. Die Garnison blieb nun die ganze Nacht unter Waffen, die Thore wurden geschlossen und alle

Posten verdoppelt. Man sagt, der König wolle dies Regiment durch Entfernung von sich strafen; allein dann würde er die ganze Garde von sich entfernen müssen, da die Liebe zur Freiheit und einer constitutionellen Verfassung allgemein unter diesen Truppen ist. — Man hat mehrere Individuen verhaftet, welche ganz neue Medaillen trugen, von denen man noch nicht weiß, zu welchem Zweck sie geschlagen worden sind. Auf einer Seite derselben sieht man den Buchstaben V. und die Worte: König, Gesetz, Inquisition. Auf der andern Seite eine Krone, das Emblem der Freiheit, und die Umschrift: Spanische Restauration A. R. S. 1830. — Der König hat die von Herrn Calomarde eingegebene Dimission noch nicht bewilligt. Man sagt indeß, man werde bald einen Nachfolger erhalten, der für jetzt jedoch mit einer geheimen Mission zu Paris beauftragt sey.

E n g l a n d.

London, vom 24. July. — In der Times liest man: „Die Rede, welche Sr. Majestät gestern gehalten haben, wird von Jedem, der nur einen Funken von Loyalität oder Vaterlandsliebe in der Brust trägt, mit Vergnügen gelesen werden. Es ist darin nicht bloß eine männliche Einfachheit, sondern auch eine herzliche Wärme vorherrschend, die dem königlichen Redner so eigenthümlich ist, daß wir uns überreden möchten, Sr. Majestät habe, dem Gebrauch zuwider, die Rede nicht bloß gesprochen, sondern auch geschrieben. — Die letzte Stelle derselben ist es, die wir einer ganz besondern Aufmerksamkeit werth halten. Mit einem Ernst und einer Feierlichkeit, wie sie der gerechten und erhabenen Gesinnung würdig sind, welche sich darin ausgedrückt findet, sprach der Monarch die Worte: „Sie haben die bürgerlichen Ausschließungen beseitigt“ bis zum Schlusse der Rede. Mögen diese Worte dem Herzen jedes Privat- oder Staatsmannes im ganzen Königreiche sich einprägen. Möge man sie mit derselben Sorgfalt sich merken, die der fromme Hebräer sich bei den Gedenkworten des heiligen Phylakteriums (der Binde um Haupt und Arm) beobachtete. Sie enthalten in kurzer Fassung die große und erste Pflicht, die uns allen, als lojalen Unterthanen, Patrioten und Christen, auferlegt worden. — Sr. Majestät wurde auf dem Wege zum Oberhause, hin sowohl als zurück, so jubelnd und mit so einmüthigen Zeichen der Anhänglichkeit begrüßt, daß wir uns nicht erinnern, je etwas Aehnliches gesehen zu haben. Die Versammlung des Volkes war auch zahlreicher und achtbarer, als man sie sonst wohl auf öffentlichen Straßen zusammenzubringen pflegt. — Dies ist die wohlgezielte natürliche Wirkung einer geraden unaffektirten Persönlichkeit und eines großherzigen männlichen Benehmens auf ein hochgebildetes scharfsichtiges Volk. Die Engländer sind eine überlegende, gerechte, aber auch mit herzlichem Gefühl begabte, Vertrauen schenkende

Nation, deren aufrichtige und enthusiastische Verehrung ein patriotischer König immer sich erwerben und auch erhalten wird.“

Die Prorogation des Parlaments ist der Form nach bis zum 10. August d. J. angekündigt worden. Man erwartet heute die Erscheinung einer außerordentlichen Nummer der Hof-Zeitung und darin den königlichen Befehl zur Auflösung des Parlaments. Das neue Parlament wird, wie man glaubt, am 15. October d. J. zusammenkommen.

Die Times enthält folgende Betrachtungen über die inneren Angelegenheiten Frankreichs: „Die Gazette de France, diese große Vertheidigerin ultraroyalistischer Grundsätze in Frankreich, enthält einen merkwürdigen Artikel über die in der gegenwärtigen Krisis nothwendige Politik. Es behauptet dieses Blatt, und zwar gemeinschaftlich mit dem Kabinette selbst und allen seinen Organen, daß die Adresse der aufgelösten Deputirten-Kammer, die dem Könige einen Mangel an Vertrauen zu seinen Ministern zu erkennen gab, ein Angriff auf die Prærogative der Krone gewesen sey, deren Recht, sich ihre Diener allein zu erwählen, durch die Charte festgestellt worden. Aus diesem ersten Irrthume einer constitutionellen Doctrin, entspringen jedoch andere Irrthümer, die noch weit gefährlicher sind, weil sie aus einem Bruche zwischen der Krone und der National-Vertretung einen Bruch zwischen der Krone und der Nation selbst machen. Die Gazette sucht nämlich jetzt darzuthun, daß, weil das Volk seine früheren Repräsentanten von Neuem erwählt habe, die Krone dadurch auch ihrer Prærogative, die Kammer auflösen zu können, beraubt worden sey, und sucht daraus den Schluß zu ziehen, daß die Krone nur durch einen Staatsstreich die Repräsentativ-Regierung zu retten vermöge. Durch solches Raisonnement will man die Krone bewegen, mittelst eines beunruhigenden Experiments diejenigen National-Institutionen, an welche man nicht längst erst so vertrauensvoll appellirt hatte, abzuändern; durch dergleichen auf falschen Voraussetzungen beruhende Sophismen, will man die Minister deshalb rechtfertigen, daß sie, wenn auch mit dem Wagniß einer Landes-Erschütterung, auf ihren Posten bleiben, und durch solche Auskunftsmittel sucht eine Partei, von der es sich eben erwiesen hat, daß sie in einer entschiedenen Minorität sich befinde, die Nation der ihr durch die Charte verliehenen Rechte zu berauben und eine gefährliche Krisis herbeizuführen. — Blicken wir auf die neueste Geschichte Frankreichs und zugleich auf die des benachbarten Königreichs der Niederlande, so drängt sich uns ein wunderbarer Kontrast in den Resultaten auf, welche durch die seit wenigen Monaten in den beiden Ländern befolgten verschiedenen Maßregeln herbeigeführt worden sind. Noch vor ungefähr 6 bis 7 Monaten befand sich ganz Belgien in einem Zustande der Aufregung und des Mißbehagens, der nicht sowohl daraus entsprungen war, daß das Volk von der Ver-

waltung in seinen Rechten gekränkt worden, als aus einer Eifersucht gegen denjenigen Theil der Nation, von dem man glaubte, es sey ihm der Monarch, vermöge gemeinschaftlicher Abstammung und Religion, allzusehr zugethan. Jede Regierungs-Maßregel fand daher Widerstand und der Factionsg Geist begann schon, sich auf offene Widerseßlichkeit vorzubereiten; mehr als 300,000 Bittsteller wandten sich an die Legislatur und gaben die von ihnen gehegten Besorgnisse für ihre National-Rechte und Religionsfreiheiten zu erkennen, und in der Kammer der Abgeordneten wurde das Budget durch eine Belgische Majorität verworfen. Die Regierung erkannte die Gefahr und, statt der öffentlichen Meinung trogen oder die Grundgesetze des Königreichs über den Haufen werfen zu wollen, suchte sie vielmehr die Opposition durch zeitgemäße Zugeständnisse zu beschwichtigen. Das Budget wurde zurückgenommen und nach dem Sinne der Majorität abgeändert; den Gesetzes-Vorschlag in Bezug auf den öffentlichen Unterricht nahm man ebenfalls zurück, um ihn zu modificiren; dem Preßgesetze wurde ein großer Theil seiner Strenge genommen, und die Session, die mit Stürmen begann, endigte bei einem heitern politischen Himmel. Der Erfolg dieser verständigen Concessionen zeigte sich bald, indem jede feindselige Stimmung gegen die Regierung beseitigt wurde und der König selbst neben der loyalen Anhänglichkeit seines Volkes, sich auch dessen Dankbarkeit erwarb. Alle Provinzen, die in den letzten Wochen zur Versammlung der Generalstaaten ihre Abgeordneten erwählt, bezeigten bei dieser Gelegenheit ihr Vertrauen in die väterlichen Absichten des Königs. Lauter dem Monarchen ergebene Deputirte sind von ihnen erwählt worden, und die Regierung der Niederlande hat demnach durch die letzten Wahlen an Kraft eher gewonnen als verloren. — Wie ganz anders ist es dagegen in Frankreich, wie sehr haben dort, wo man die öffentliche Meinung mit solcher Verachtung behandelte, Mißvergnügen und Unzufriedenheit sich vermehrt, und wie drohend sammelt sich das Unwetter, das in den Niederlanden durch die klugen Zugeständnisse des Hofes so glücklich beseitigt wurde! Die an das Volk geschehene Appellation, hat eine dem Ministerium noch feindseligere Kammer hervorgerufen, und selbst ein glänzender kriegerischer Success, der in jeder andern Zeit die Herzen eines tapfern und ehrgeizigen Volkes gewonnen haben würde, hat der dormaligen Verwaltung nicht mehr Glanz verschafft, als etwa einen Schein-Sieg bei einer militärischen Reyle.“

Die heutige Morning-Chronicle beantwortet den Artikel des Courier in Bezug auf die französische Besetzung Algiers, „Unserm Kollegien“ sagt das erstgenannte Blatt, „beliebt es, sich über die Verdienste der Franzosen, als Beförderer der Civilisation, etwas scherzhaft zu äußern. Wir dachten gewiß nicht im Entferntesten daran, daß kein anderes Volk bessere

Tanzmeister, Haarkräusler und Stuger nach Afrika senden könne, als das Französische, sondern meinen das, was wir sagten, in vollem Ernste. Namentlich was Stuger oder Dandies betrifft, glauben wir viel mehr, könne es England mit der ganzen übrigen Welt aufnehmen. Was die Franzosen in früheren Zeiten gewesen seyn mögen, das wissen wir nicht; in unseren Tagen jedoch erscheinen ihre jungen Männer in jeder Hinsicht erster und überlegter, als unsere Jugend. — Die Franzosen hatten übrigens niemals ein Land im Besitz, ohne vortheilhaft darauf einzuwirken. Wir berufen uns auf Mills „Geschichte des Britischen Indiens“, worin es ausdrücklich heißt, daß wir den Franzosen erst das System ablernten, durch welches wir uns Ostindien in Unterwürfigkeit erhalten. Die Engländer haben unbezweifelt eben sowohl ihre guten Eigenschaften als die Franzosen, eine Eigenschaft besitzen sie jedoch, die ihrer Fähigkeit andere Nationen zu civilisiren, sehr im Wege ist: nämlich eine abgeschmackte Zurückhaltung, die oft für Stolz angesehen wird und es nicht zuläßt, daß sie mit den Ausländern sich so vermischen, um dadurch zu lernen, wie sie eigentlich zu leiten seyen. Die Franzosen denken und fühlen in dieser Hinsicht ganz anders; mittheilender als wir, gewöhnlich sogar übersprudelnd, glaubt auch der Niedrigste unter ihnen, die Ehre eines gemeinschaftlichen Unternehmens hänge wesentlich von seinen eigenen individuellen Anstrengungen ab. Daher kommt es, daß, miewohl oft ihre Herrschaft strenger ist, als die unsrige, sie sich doch in jedem Lande populairer machen können, als wir. In den franz. Kolonien sind die Sklaven unterrichteter und gescheuter gewesen, als in den unsrigen, und zwar blos, weil ihre Sklaven-Besitzer geselliger und mittheilender sind, als die unsrigen. So lange die Franzosen Kanada besaßen, waren auch alle Indianer in ihrem Interesse, und zwar kostete ihnen diese Anhänglichkeit nicht mehr als ein wenig Höflichkeit, die das Englische Volk jedoch schwer und ungern bewilligt. Die guten Eigenschaften, die wir besitzen, sind uns selbst besser bekannt, als dem Ausländer, der selten Lust hat, uns diejenigen zuzugestehen, die wir uns beizulegen berechtigt sind. — Die Franzosen würden unbezweifelt der Welt eine große Wohlthat erzeigen, wenn sie Algier besielten, und uns, die wir in den letzten 30 Jahren Eroberung auf Eroberung nur gehäuft, weil es uns unmöglich war, Barbaren in Unterwürfigkeit zu halten, ohne ihnen ihre Häuptlinge zu nehmen, uns kommt es gewiß nicht zu, mit den Franzosen zu hadern, wenn sie in Algier bleiben. Ganz Europa würde uns mit unfreundlichen Augen ansehen, wenn wir uns hier einmischten und der Welt die Freude raubten, die Schifffahrt auf dem Mittelländischen Meere gesichert zu sehen. Wir fürchten nur, daß das Französische Ministerium das Werk unvollendet lassen werde, und sollte dies in Folge einer Einmischung des Englischen Cabinettes geschehen, so würde sich dieses

dadurch den Fluch aller Aeltern, die ihrer Kinder beraubt wurden, und den Fluch aller Frauen aufladen, deren Männer in den Fesseln der Seeräuber schmachtet. Wir denken jedoch in dieser Hinsicht zu gut von unsern Ministern, als daß wir sie für fähig erachten sollten, der Ausführung eines so guten Werkes, wie die Besetzung von Algier durch die Franzosen, besonders wenn diese sie nicht auffordern, die Ausgabe die es verursachen dürfte, mit ihnen zu theilen, sich zu widersetzen.“

Im Gebiete der Mechanik ist wiederum eine Erfindung gemacht oder vielmehr erneuert worden, die, wenn sie sich als haltbar bewährt, von großer Wichtigkeit seyn kann. Hängende Eisenbahnen konstruirt nämlich der Mechaniker Hr. Dick, der einstweilen ein Modell derselben in Charing-Cross öffentlich ausgestellt hat und nächstens in etnem unserer Parke, wozu bereits Lord Lowther die Erlaubniß erteilt hat, einen praktischen Versuch machen will. Es sollen diese hängenden Eisenbahnen den Vortheil haben, daß sie erstlich rascher fördern, als die festliegenden, und zweitens wohlfeiler herzustellen sind. Starke eiserne Stäbe, die von eben solchen Pfeilern und Bändern gehalten werden, bilden die neue Bahn, die, bequemer und näher als jede andere, von und nach jedem gegebenen Punkte so konstruirt werden kann, daß der Boden darunter weder dem Landbau noch irgend einer Wasser-Verbindung entzogen wird. Da die Friction dabei bedeutend vermindert wird und die schweren Transportir-Maschinen gewöhnlicher Eisenbahnen ganz unnöthig sind, so glaubt der Erfinder, daß unbeladene Wagen 50 bis 60 (Engl.) Meilen, beladene aber 20 bis 30 Meilen in einer Stunde auf seinen Bahnen werden zurücklegen können. Natürlich hat Herr Dick auch eine neue Art von Wagen dazu erfunden, die sich nicht über oder zwischen den Rädern, sondern unter denselben und wahrscheinlich auch unter der Bahn selbst befinden. Pferde werden dabei nicht in Anwendung gebracht; leichte Wagen werden durch menschliche Kraft in Bewegung gesetzt und schwerere mit einer Maschine durch Schlepptau in Verbindung gebracht. Staub wird natürlich auf diesen Bahnen nicht zu befürchten seyn und auch gegen den Schnee sind die vorhandenen Vorkehrungen sehr einfach. Nächst dem Fluge, meinen unsere Zeitungen, würde die rascheste Bewegung, die es giebt, durch diese Bahnen herzustellen seyn.

Das Foreign Quarterly Review enthält einen interessanten Aufsatz über den Stand und die Aussichten für die Wollzüchter. Folgendes ist, nach Inhalt desselben, eine Vergleichung der Woll-Einfuhr in Großbritannien in drei verschiedenen Jahren:

Es wurden eingeführt:	Aus Deutschland.	Aus Spanien	
		u. Portugal.	
im Jahr 1800 . . .	421,350 Pfd.	7,794,758 Pfd.	
1814 . . .	3,505,146	9,234,991	
1827 . .	22,007,198	4,349,643	

Der Verfasser sucht es unter Andern als wahrscheinlich darzustellen, daß, wie Deutschland Spanien im Woll-Abfaze nach England verdrängt hat, so es selbst wiederum darin durch Neuholland verdrängt werden dürfte; ferner: daß die Zunahme der Wollveredelung und Wollzucht in den an Deutschland gränzenden Ländern dasselbe späterhin nöthigen dürfte, den Absatz dieses seines Produktes auf seine eignen Fabriken zu beschränken; daß es für das Vereinigte Königreich sehr nothwendig und rathsam seyn würde, seine eigene Wollzucht wieder emporzubringen zu suchen.

I t a l i e n.

Se. Majestät der König von Sardinien hat jüngst hin einen seiner treuesten Diener in der Person des Hrn. Marquis d'Yenne, gewesenen Vice-Königs von Sardinien, und zuletzt Gouverneur von Genua, verloren. Die Stadt Genua hat sich ausgebenen, die Kosten seines Leichenbegängnisses zu übernehmen. Als der König von Sardinien diesen für die Stadt Genua und den Marquis d'Yenne gleich ehrenvollen Entschluß erfuhr, schickten Se. Majestät die 60,000 Fr., welche Höchst dieselben für jene Feierlichkeit bestimmt hatten, für die Armen der Stadt.

T ü r k e i.

Der Courier de Smyrne enthält nachstehendes Schreiben aus Adrianopel vom 15. Juni: „Unsere in einer großen Ebene liegende Stadt wird von zwei Strömen, der Tungia und Marika, durchschnitten. Die letztere, der Hauptstrom, trennt die Stadt von den öffentlichen Gärten und von den bedeutendsten Dörfern der Umgegend, die täglich die alte Hauptstadt des Reiches mit Lebensmitteln versorgen. Die geringste Unterbrechung der Communication zwischen beiden Ufern, versetzt daher sogleich die Stadt in Mangel. Dies geschieht sehr oft, namentlich im Winter, wenn das Wasser steigt und die Marika, die einen Theil ihrer Brücke vor sieben Jahren mit sich fortriß, Eis treibt. Diese Brücke ist nicht wieder gebaut, sondern durch drei Fähren ersetzt worden, auf denen man nur gegen ein ziemlich hohes Fährgeld übergesetzt wird, das zwar die Beamten bereichert, die Lasten der Einwohner aber noch erhöht. Diese Fähren sind überdies unbequem und nicht dauerhaft construirt, so daß die Ueberfahrenden oft in Gefahr kommen und viel Zeit verlieren. — Die Sorglosigkeit des Gouvernements der Stadt hinsichtlich eines so wichtigen Gegenstandes ist um so weniger zu begreifen, als er selbst schon öfter beim Absenden der Tartaren mit Firmans oder höheren Befehlen nach dem südlichen Theile seines Gouvernements, dessen Straßen sämmtlich nach diesem Strome führen, Verspätungen erfahren hat. Oft sind mehrere hundert Wagen an beiden Ufern versammelt und müssen ganze Tage warten, bis die Reihe des Ueberfahrens an sie kommt. Besonders groß ist die Unordnung zur Zeit

der Seiden-Ärnbte. Die Maulbeerpflanzungen befinden sich fast alle auf der andern Seite des Flusses, und die Besitzer derselben müssen daher täglich die nöthigen Blätter für die Ernährung der Seidenwürmer, von deren Zucht halb Adrianopel lebt, jenseits des Flusses holen. Die geringste Verspätung in der Ankunft dieser Blätter kann den Tod der Seidenwürmer verursachen, wodurch eine Menge von Familien ins Elend gerathen würden. Um diese Zeit des Jahres erreicht das Gedränge bei den Fähren den höchsten Grad; die mit Maulbeerblättern beladenen Wagen bedecken das Ufer, drängen sich nach den Fähren, um schnell auf das andere Ufer zu gelangen, woraus die größten Unordnungen entstehen. Vorstellungen und Beschwerden sind bis jetzt fruchtlos geblieben. — Der Wiederaufbau der Brücke würde der Regierung keine Kosten verursachen, da eine Menge von Dörfern der Umgegend Abgaben, Freiheit unter der Bedingung genießen, die zur Unterhaltung der Brücke nöthigen Materialien zu liefern. Auch ist seit den sieben Jahren, daß die Brücke zerstört ist, ein Drittheil der eingenommenen Fährgelder für den Wiederaufbau derselben bei Seite gelegt worden, was jetzt eine bedeutende Summe ergeben muß. — Die Auswanderung aus der Bulgarei hat jetzt gänzlich aufgehört, und viele Familien, die schon bis nach der Wallachei gezogen waren, sind in ihre Wohnungen zurückgekehrt und haben ruhig wieder davon Besitz genommen. Die Eintracht zwischen der christlichen und der muselmännischen Bevölkerung ist wieder hergestellt, der die Amnestie bewilligende Ferman wird allenthalben ausgeführt, und alle vom Sultan angeordneten Maßregeln versprechen diesen Provinzen eine glücklichere Zukunft.“

Korfu, vom 26. Juni. — In einem Schreiben aus der Gegend von Janina, vom 30sten Mai, heißt es unter andern: „Keine Feder vermag alle Uebel zu beschreiben, welche wir Christen zu erdulden haben. Vielleicht giebt es nichts Aehnliches in der Geschichte. Alles, was wir erlitten, als der Sultan den Ali-Pascha bekämpfte, ist Nichts in Vergleichung mit Dem, was wir jetzt ausstehen. Gleich nach dem Friedensschlusse zwischen der Türkei und Rußland führten die albanesischen Barbaren, die geringe Gewalt des Sultans über Albanien gewährend, wie wüthende Thiere auf die Städte, Dörfer und Höfe von Epirus, indem sie angaben, der Sultan habe ihnen den Sold nicht bezahlt. Sie rächten sich dafür an friedlichen Christen mit unerhörter Grausamkeit und Brutalität, indem sie uns unbarmherzig ausplünderten, die Jungfrauen entehrten, Alles in Brand steckten, die Leute niedermehlten, Weiber, Kinder, Männer, ohne Rücksicht auf das Alter, in die Sklaverei schleppten. Nachdem sie uns geplündert, knüpften sie unsere Priester und Primaten, den Kopf abwärts, an Bäumen auf. Sie bliesen ihnen den Rauch ihrer Pfeifen in die Nasen, schnitten ihnen

die Zunge ab, rissen ihnen die Zähne aus, stießen ihnen Nadeln unter die Nägel, peinigten sie an den empfindlichsten Theilen des Körpers; Andern gossen sie siedendes Oel auf die Brust. Die meisten Einwohner verließen beim Anblicke dieser Gräueln ihre Wohnungen und flüchteten sich in die Gebirge und Wälder, nackt und in erbarmungswürdigem Zustande. Ein großer Theil starb dort Hungers. Trafen die Albaner die Bevölkerung eines Ortes bereits geflohen, so steckten sie die Häuser in Brand, zerstörten die Felder, und rächten sich dergestalt an leblosen Gegenständen; ja diese Ungläubigen drangen sogar in die Kirchen und machten sie zu Stellen für ihre Pferde. Sie raubten daraus Alles, was von Werth war, warfen die heiligen Bilder auf den Boden, traten dieselben mit Füßen, zerrissen und verbrannten sie. Glückselig wären wir noch, wenn das Elend damit seyn Ende erreicht hätte; allein es nimmt jeden Tag zu, und wir haben nicht die mindeste Hoffnung, es aufhören zu sehen. Ganz Epirus, welchem die vernichtete Macht des Sultans keinen Schutz mehr zu gewähren vermag, wird bald das Opfer dieser Tiger und eine bloße Wüste seyn, wenn es nicht irgendwoher Hülfe bekommt. Ich sah Menschen in der Verzweiflung und Verwirrung auf Kirchhöfe gehen, und die Todten um ihren Platz beneidend, sich auf die Gräber niederlegen. Die, welche nicht zu entfliehen vermochten, wurden von den Barbaren in den Städten und Dörfern zurückgehalten, nackt ausgezogen und auf's Schrecklichste gemißhandelt; und überdies ist das unglückliche Thessalien vom gleichen Unstern bedroht. Gott schütze das übrige Griechenland! Die Truppen des Sultans aber begehen, statt uns zu beschirmen, ähnliche Grausamkeiten; sie werfen unsre Primaten in den Kerker, und quälen uns um Geld, die wir Alles verloren haben, und nicht wissen, wovon wir uns nähren sollen. Lebt wohl! Lebt wohl!

G r i e c h e n l a n d.

Der Courier de Smyrne, der vor einiger Zeit gemeldet hatte, der Französische Bataillons-Chef Barthélémy sey in Morea durch Griechen ermordet worden, enthält jetzt ein Schreiben aus Nauplia vom 15ten Juny, worin obige Nachricht widerrufen und der ganze Hergang in folgender Weise erzählt wird: „Herr Barthélémy, der sich, von einem Bedienten begleitet, von Methana nach Nissi begab, wurde unterwegs bei einem Weiler von zwei ungeheuren Schächerhunden angefallen und erschoss dieselben. Hierauf eilten einige Schächerinnen herbei und stießen Schimpfreden und Drohungen gegen ihn aus, so daß sein Bedienter, einen zweiten Angriff fürchtend, mit Steinen nach den Frauen warf und eine derselben traf. Inzwischen waren die Schächer herbei gekommen, packten, als sie ihre Hunde getödtet und eine der Frauen durch einen Steinwurf verwundet sahen, den Offizier und schlugen ihn mit ihren Stöcken. Nachdem aber Hr. Barthélémy sich erboten hatte, ihnen ihre Hunde zu bezahlen, hiel-

ten sie ein und schickten sich an, ihn nach Nissi zu begleiten, wo das Geld bezahlt werden sollte. Da jedoch der Bataillons-Chef von einigen Personen erkannt wurde und die Schächer merkten, das ihrer eine gerechte Strafe warte, so verließen sie Herrn Barthélémy, der nur einige Quetschungen davon getragen hatte und nach drei bis vier Tagen vollkommen hergestellt war, bei dem Dorfe Nissi und ergriffen die Flucht.“

Neusüdamerikanische Staaten.

Nachstehendes ist ein Auszug aus der neuen, aus 167 Artikeln mit vielen Unterabtheilungen bestehenden Verfassungs-Urkunde Columbiens, welche am 25. April von den Mitgliedern des Congresses und der ausübenden Gewalt unterzeichnet worden: „Die katholische Religion ist die Saats-Religion, keine andere Form von Gottesverehrung soll geduldet werden. — Alle Columbiens, ihr Vermögen und ihre Beschäftigung mögen seyn, welche sie wollen, sind vor dem Gesetze gleich. Keine Aemter, Ehren oder Würden sind erblich. Alle Personen haben ein gleiches Recht, zu Aemtern zu wählen oder gewählt zu werden, wenn sie Bürger sind, und die erforderlichen Eigenschaften besitzen. Nach dem Jahre 1840 kann Niemand das Bürgerrecht genießen, der nicht lesen und schreiben kann. Wer sich dem Trunke ergiebt, dessen Bürgerrecht wird suspendirt. — In jedem Kirchspiel soll alle 4 Jahre zur Erwählung der Wähler eine Kirchspiels-Versammlung stattfinden. Die Stimmgewer müssen Bewohner des Kirchspiels und im Besiz bürgerlicher Rechte seyn, Die Wähler müssen ein Besizthum von 1500 Dollars an Werth haben, oder von einem Besizthum eine jährliche Einnahme von 200 Dollars oder eine Einnahme von 300 Dollars durch irgend eine nützliche Beschäftigung, oder ein Gehalt von 400 Dollars. Den in den verschiedenen Provinzen versammelten Wähler liegt es ob, den Präsidenten und Vice-Präsidenten ihrer Versammlung und demnachst die zum Congress zu sendenden Senatoren und Repräsentanten der Provinzen zu wählen. Die Versammlungen der Wähler dürfen den Senatoren und Repräsentanten keine Instructionen erteilen. — Der Congress versammelt sich jährlich am 2. Februar, und sizt 90 Tage, jedoch ist er befugt, die Sitzung um 30 Tage zu verlängern, wenn das öffentliche Interesse es erfordert. Die Gewalt des Congresses ist beinahe dieselbe, wie sie der Congress der vereinigten Staaten besitzt. Sein ausschließliches Geschäft ist es, die öffentlichen Ausgaben zu ordnen, Auflagen und Nationalsteuern zu bestimmen, Schulden auf den Kredit der Nation zu machen, jährlich den Bestand der Land- und Seemacht für das nächste Jahr zu bestimmen, offensiven Krieg zu erklären u. s. w. Der Präsident hat hinsichtlich der Bills, die durch beide Häuser gegangen sind, dieselben Rechte als der Präsident der vereinigten Staaten, nur daß er sie 15 Tage anstatt 10 bei sich behalten kann. — Senatoren müssen 40 Jahre alt seyn, Besizthümer zum Werthe von 8000

Dollars haben, oder von einem Besizthum eine jährliche Einnahme von 1000 bis 1500 Doll. durch irgend eine nützliche Beschäftigung genießen. Sie werden auf acht Jahre erwählt; die Periode ihres Ausscheidens ist jedoch dergestalt angeordnet worden, daß von zwei zu zwei Jahren, der 4te Theil aller Senatoren austritt und neu erwählten Senatoren Platz macht. Jede Provinz hat einen Senator zu erwählen. Von 40,000 Einwohnern wird ein Repräsentant gewählt. Die Repräsentanten müssen Besizthümer zum Werthe von 4000 Doll. oder von einem Besizthum ein jährliches Einkommen von 500 Doll. oder 800 Doll. durch irgend eine nützliche Beschäftigung beziehen. Ihr Amt dauert 4 Jahre; alle 2 Jahre tritt die Hälfte aus; ihr Alter ist auf 30 Jahre festgesetzt. Ihr Haupt-Vorrecht besteht darin, daß sie aus eigenem Antriebe, oder in Auftrag eines Bürgers, den Präsidenten und Vice-Präsidenten des Hochverrathes, laut Artikel 87., anklagen können, sobald dieselbe etwas gegen die Freiheiten oder gegen die Unabhängigkeit Columbiens unternehmen; wenn sie die Absicht kundgeben, die Verfassung der Republik oder die Regierungsform umzustößen, oder auch wenn sie ihre Zustimmung zu Congress-Beschlüssen verweigern, welche von der ausübenden Gewalt zurückgesendet und dann aufs Neue von zwei Dritttheilen der Mitglieder beider Häuser gebilligt werden. Auch liegt es dem Hause der Repräsentanten ob, die Minister und Staatsräthe, den General-Prokurator und die Mitglieder des Ober-Gerichtshofes anzuklagen, wenn sie sich in Ausübung ihrer Amtspflichten etwas zu Schulden kommen lassen.

Im Fall, daß sich in den Wahl-Versammlungen keine Stimmen-Mehrheit für irgend ein Individuum zur Präsidentschaft vorfindet, hat der Congress aus 3 Kandidaten, welchen die meisten Stimmen zu Theil geworden, eine Wahl zu treffen. Der Präsident und Vice-Präsident müssen geborne Columbiens, 40 Jahr alt seyn und wenigstens 6 Jahre vor der Wahl in der Republik gelebt haben. Sie werden auf 8 Jahre erwählt und sind für die nächste Periode nicht wieder wählbar. Der Präsident hat die Befugniß, die Minister und Staatsräthe sind, mit Einstimmung des Senates, auch die Mitglieder des Ober-Gerichtshofes, die Erzbischöfe und Bischöfe und die Befehlshaber der Armee und der Flotte zu ernennen. Ohne ausdrückliche Zustimmung des Congresses, darf er die Land- und Seemacht nicht in Person befehligen; in diesem Fall tritt für die ausübende Gewalt der Vice-Präsident in seine Stelle. Er darf keinem Columbiens seine Freiheit rauben oder ihn einer Strafe unterwerfen, keinem gerichtlichen Verfahren Einhalt thun, darf nicht die von der Verfassung angeordneten Wahlen hindern, oder die Kammern auflösen oder suspendiren. Er darf das Land nicht früher, als ein Jahr nach Niederlegung seines Amtes, verlassen und von seiner Macht keinen Gebrauch machen, wenn er außerhalb der Hauptstadt sich in

irgend einem anderen Theile der Republik befindet. Mit Ausnahme der oben erwähnten Fälle von Hochverrath, kann der Präsident nicht zur Verantwortung gezogen werden. Die Militair-Macht ist der bürgerlichen untergeordnet und ihre Chefs den Gesetzen und Verordnungen der Republik. Die obere politische Leitung eines jeden Departements hat einen Präfekt, den der Präsident ernennt und mit dem er durch den Minister des Innern communizirt. Der Provinzial-Regierung steht ein vom Departemental-Präfecten ernannter Gouverneur vor. Die Präfekten und Gouverneure verwalten ihr Amt vier Jahre lang. Unter keinem Vorwande kann die militairische und bürgerliche Gewalt in einer Person vereinigt werden. Die Bezirke werden von Civil-Beamten verwaltet, die unter den Provinzial-Gouverneuren stehen. Um die Nation besser zu regieren, werden Bezirks-Kammern errichtet, bestehend aus Deputirten der in den respektiven Bezirken liegenden Provinzen, die von den Wählern erwählt und die Macht haben sollen, über alle Municipal- und Lokal-Angelegenheiten der Departements zu verhandeln und zu entscheiden und der General-Verwaltung Vorstellungen über Alles zu machen, was sich auf das allgemeine Interesse der Republik bezieht. — Binnen 12 Stunden nach der Verhaftung eines Columbiens ist es des Richters Pflicht, ihm schriftlich die Gründe seiner Verhaftung mitzutheilen. Kein Columbiens darf gezwungen werden, gegen sich, seine Frau, seine Aeltern, Kinder, Brüder oder Schwestern zu zeugen; auch darf kein Gesetz mit rückwirkender Kraft auf ihn angewendet werden. Kein Columbiens darf seines Eigenthums beraubt, oder letzteres zu irgend einem öffentlichen Zweck ohne seine Einwilligung benutzt werden, es sey denn, daß ein gesetzlich dargethanes allgemeines Interesse es erheischt, in welchem Fall ihm volle Entschädigung zu zahlen ist. Die Strafe der Confiscation ist aufgehoben. Alle Columbiens haben das Recht, ihre Gedanken und Meinungen durch die Presse bekannt zu machen, wobei sie keiner vorübergehenden Censur, wohl aber dem Gesetz unterworfen sind. Das Haus eines Columbiens ist unverleglich und darf nicht gewaltsam betreten werden, außer in dringenden Fällen und unter den von den Gesetzen vorgeschriebenen Bedingungen. Das Brief-Schweimmiß ist unverleglich. Zu keiner Zeit dürfen Briefe aufgefangen oder geöffnet werden, außer von einer competenten Autorität und mit den Beschränkungen, die das Gesetz vorschreibt. Die öffentliche Schuld ist verbürgt. — Die Befugniß des Congresses zur Abänderung der Verfassung, soll sich nicht bis auf die Regierungsform erstrecken, die jederzeit republikanisch, populair, repräsentativ, alternirend und verantwortlich seyn soll. — Der nächste constitutionelle Congress, soll am 2. Februar 1831 zusammenkommen. Der erste von den Wahl-Versammlungen erwählte Vice-Präsident soll nur 4 Jahre im Amte bleiben.“

Beilage zu No. 181. der privilegirten Schlessischen Zeitung.

Bom 5. August 1830.

Der Präsident v. Malchus hat dem kürzlich erschienenen 2ten Bande seines Handbuches der Finanzwissenschaft und Verwaltung, eine Uebersicht von dem öffentlichen Einkommen und der öffentlichen Schuld sämtlicher europäischer Staaten und deren Verhältnis zur Bevölkerung jedes einzelnen Staates angehängt, woraus wir folgendes im Auszuge mittheilen:

Staaten.	Areal-Größe.	Bevölkerung.	Total des Staats-Einkommens.	Staatsschuld
	geographische □ Meilen.	Individuen.	Gulden.	Gulden.
1) Das russische Reich	375,174	60,367,410	190,000,000	387,694,073
2) Der österreichische Kaiserstaat	12,153 $\frac{1}{2}$	32,838,915	152,000,000	851,878,952
3) Frankreich (ohne Kolonien)	10,086	32,500,000	452,568,270	2,116,820,000
4) Britisches Reich	5,535	22,129,035	551,051,069	8,940,974,000
5) Preussische Monarchie	5,040	12,552,278	88,893,000	324,027,161
6) Königreich der Niederlande	1,196	6,116,635	71,886,279	1,620,000,000
7) — Schweden	7,935 $\frac{1}{2}$	2,900,000	23,677,333 $\frac{1}{2}$	—
8) — Norwegen	5,798	1,050,132	3,862,378	2,750,000
9) — Dänemark	1,019 $\frac{3}{4}$	1,931,014	13,500,000	40,689,337
10) — Polen	2,293	4,035,700	14,250,000	62,600,000
11) — Spanien	8,446	13,900,000	70,000,000	763,209,968
12) — Portugal	1,722	3,013,950	23,000,000	61,620,000
13) — beider Sicilien	1,987	7,414,717	39,500,000	206,078,680
14) — Sardinien	1,363	4,333,966	30,000,000	50,000,000
15) Der Kirchenstaat	811	2,483,940	13,500,000	187,000,000
16) Großherzogthum Toscana	395 $\frac{9}{25}$	1,300,000	6,800,000	20,000,000
17) Die Schweiz	696 $\frac{31}{31}$	2,037,000	4,800,000	—
18) Das osmanische Reich in Europa	10,000	9,476,000	27,000,000	40,000,000
19) Königreich Baiern	1,383	4,037,017	32,434,343	123,377,673
20) — Sachsen	348	1,350,000	11,000,000	36,000,000
21) — Hannover	695	1,537,500	10,800,000	26,000,000
22) — Württemberg	359	1,535,403	9,294,083	27,328,694
23) Großherzogthum Baden	274	1,141,727	9,832,200	18,233,038
24) — Hessen	185	697,901	5,861,060	12,926,552
25) Kurhessen	208 $\frac{90}{90}$	600,000	5,200,000	2,400,000

Breslauer Theater.

Dienstag den 3. August: Prolog vom Königl. Regierungssecretair Herrn Kapf. — Die Mühle zu Potsdam, dramatisches Gedicht in 1 Akt von Julius Montanus. — Die Geschwister von Göthe. — Nehmt ein Exempel dran von Eßper. Die Vorzang in den beiden letzten zum zweiten letzten Male gastirend.

Titel und Zettel waren wieder genügend groß und breit; wer das überhaupt nicht seit langer Zeit unserer Bühne zugestehn muß, ladet den Vorwurf der Unbilligkeit auf sich; — es wird Alles groß gegeben. Es

gibt Leute, die äußerst prahlerisch von Außen erscheinen, aber selten oder nie reine Wäsche unter dem verwegenen gefalteten Carbonari tragen; aber auch das leidet hier keine Anwendung, das Innere unsers Theaters hatte ein Duzend Lichter mehr erhalten, damit es klar werde, damit die Verklümmung schweige, es wasche sich nie, es sey stets voll Schmutz. Und wirklich wurde uns behaglicher in dem reinlichern Hause, und wir waren begierig auf den Prolog, zumal wir gar noch nicht wußten, was es heiße, einen Prolog nicht als Dichter, sondern als Staatsbürger, verfertigen; — daran war wieder der Zettel schuld. Trotz dem war selbiger Prolog schlecht gerathen. Lauter Phrasen, Namen

und Götter — keine Poesie. Es ward in unbequemen Versen ein Potentaten-Name nach dem andern angeführt und allmählig nebenbei der ganze Olymp entdülkert. — Tragisch genug ward zu Anfange von unsichtbaren Wesen, wahrscheinlich Genien, aus dem Tode Abels, und zum Schluß wenn ein aus Wolken tretender Genius, Schutzgeist, abgegangen und unter einer ländlichen Gruppe wieder erschienen ist, „Heil Dir im Siegerkranz“ auf allerlei Manier gesungen. Zur Feier eines solchen Festes aber wie der Geburtstag eines vom Volk geliebten Regenten ist es nicht nöthig, in pathetischen Floskeln Vorzüge und Liebe hochtönend zu preisen; das verletz den feinfühlenden; jede Art solcher Apotheose muß poetisch sein, das innere Wesen der Poesie aber ist nicht das ungeschickte Hinstellen der Wirklichkeit — die Mächtigkeit des Gegenstandes, die nicht die Kunst veredelt, verletz das Schaamgefühl — plattes Lob beschämt selbst den Zuhörer, und verletz die Wirkung, einen Gegenstand zu feiern. Wer möchte etwas gegen die Allegorie haben; aber wen ekelt es nicht auch am Ende an, immer und immer nur die Götter vom Jupiter bis zum Mercur und weiter aufgezählt zu hören — viel besser hätte schon zur Verherrlichung eines Preußenkönigs die nordische Mythologie gepaßt. — Eine Theaterdirection aber muß sich einer besseren Kritik befleißigen, um an einem so festlichen Tage etwas Würdigeres zu leisten. Nun kommt hinzu, daß sie auch nicht eine — aber auch nicht eine Schauspielerin hat, die ein seriöses Gedicht zu recitiren im Stande wäre; die Bemerkung ist traurig und bitter, aber wahr. — Mad. Wiedermann, die ihn heut sprach, gehört dem Lustspiel im strengsten Sinne des Wortes an, hat aber keinen Beruf zur höheren Declamation; das weiß sie sicher so gut als wir; sie fühlt das gewiß bei solchen Gelegenheiten, daß sie nicht an ihrem Platze steht, und das Gefühl macht sie noch unsicherer auf dem Rothurn, für den sie nicht geschaffen ist. —

Das hatte den Ref. verstimmt, und dles und ein vielfältiges introducirendes Tadeln des folgenden Stückes, die Mühle zu Potsdam, verhieß auch ferner wenig Vergnügen. Indessen fühlt er sich doch nicht berufen, diesem absprechenden Urtheil beizustimmen, und er glaubt sich gerade dadurch aufgefordert, das Stück milder zu behandeln und den Verfasser, der das erste mal herauszutreten scheint, aufzumuntern. Möge er den Tadel, den wir uns erlauben, freundlich aufnehmen und überzeugt sein, daß es uns Ernst um dramatische Poesie ist, einer andern Versicherung bedarfs nicht, um dem Verfasser zu zeigen, daß wir gewissenhaft mit seinem Producte umgehen. Ein durchaus schlechtes Nachwerk würden wir nicht der Rede werth halten, die Mühle zu Potsdam wollen wir aber genau betrachten.

Die erste Scene in einem Gerichtssaale unterrichtet uns, daß der Besitzer der in Rede stehenden Mühle

von Gläubigern aufs Heußerste gedrängt wird, und daß man ihm auf dem Wege der Subhastation die Mühle nehmen will, eine spätre zeigt uns, daß an allem Ausbruch dieses Jammers ein junger Mann schuld ist, der ein Mädchen heirathen will, welches in unwandelbarer Liebe dem Sohne des Müllers zugethan ist. Friß, dieser Sohn, und das Mädchen wollen nicht von einander lassen, und nur unter dieser Bedingung ist zu erwarten, daß jener junge Mann dem alten Müller helfen werde. Endlich bewegt der Jammer des alten Müllers über den Verlust seines Eigenthums den Sohn, Friß, dem Mädchen zu entsagen; unterdessen aber hat ein alter Invalide dem Müller erzählt, daß Friedrich der Große die Mühle habe wegreißen lassen wollen, es aber nicht gethan habe, als des Müllers Vater den König darum beim Kammergericht habe verklagen wollen. Der Invalide rath dem Müller nun, sich an den jetzigen König zu wenden, und ihm die Mühle zum Verkauf anzubieten. Der Müller thut's, der König aber spricht: „Die Mühle gehört der Geschichte, und muß deiner Familie verbleiben,“ er bezahlt des Müllers Schulden, Friß kann nun ohne Nachtheil für seinen Vater das Mädchen heirathen, und mit einem Toast „Hoch lebe der König“ schließt das Stück.

Das Unbequeme des Stoffes leuchtet in die Augen: Es ist erstens eine Anekdote, das Dichten ist also beschränkt und gelähmt; nicht also ist's übrigens beiläufig gesagt mit dem historischen Stoffe, die geschichtliche Begebenheit ist etwas anderes als die Anekdote — der Vorfall ist ferner allgemein bekannt, und sobald der Invalide dem Alten gerathen hat, zum Könige zu gehn, weiß auch der, welcher ihn nicht kennt, bereits das Ende, die Spannung ist also fast unmöglich und der Langweiligkeit kann es nicht entgehn. Wenn Friß entsagt, sieht man zu sehr, daß das nichts auf sich hat und nur da sei, um seinen Charakter freundlich zu beleuchten. Geht es nicht, die Sache mehr zu verwickeln, oder zu verstecken, und Ref. zweifelt sehr daran, so ist der Stoff eigentlich nicht zu brauchen. Unwahrscheinlich ist es auch, daß der Müller diese merkwürdige Begebenheit seines Vaters mit Friedrich dem Großen nicht kennen sollte, und sie sich erst vom Invaliden erzählen lassen müßte. Die Diction ist in gereimten ungezwungenen Versen; aber der Verfasser kann sich nicht verhehlen, daß sie doch oft zu ungewungen sind, und sich zu viel Freiheiten nehmen; er kann sich überhaupt und auch uns nicht verhehlen, daß er flüchtig gearbeitet habe; das aber eben ist es, was uns auffordert, sein Product nicht zu ignoriren, weil wir sicher verhoffen, er werde Besseres leisten. Sprechen auch die beiden Liebenden im Verhältniß zum ganzen Tone des Stückes, sit venia verbo zu vornehm, treten sie aus der Harmonie der niedrigen Versart einigemale heraus, so haben uns doch eben theilweise diese Scenen, Manches Andre, und na-

mentlich die erste Scene Talent des Verfassers dokumentirt. Die erste Scene, wo das gewissenlose Treiben der Juristen geschildert wird, ist keck und geistreich, und es ist nur zu bedauern, daß sie nur mit losen Fäden dem Ganzen anhängt. Der Humor geht dem Verfasser ganz ab, darum und wegen mancher Einzelheiten, die uns gefallen, möchten wir dem Verfasser rathen, seine dichterische Thätigkeit auf das tragische Drama zu concentriren. Dort ist die vollendete Form schon beinahe an sich gegeben und der beginnende Dichter leistet gewöhnlich dort das Meiste, mag es auch das Wichtigste und Erste in der dramatischen Poesie sein. Das Mittelbild zwischen Lust und Trauerspiel verlangt, weil es als Ganzes so wenig gewähren kann, die größte Vollendung in den einzelnen Theilen und bleibt am besten ganz unbedaut, oder den Erfahrensten aufgehoben. Für die Feier des Abends war übrigens das Stück vollkommen passend — wir erwarten aber nun auch vom Verfasser bald nach diesem gelegentlichen dramatischen Gedichte ein dramatisches Gedicht, und nennen ihm diesen Wunsch unser Urtheil in nuce.

Die Geschwister — Olle. Porzing — Mariane. — Ref. hörte so Viel, daß man von diesem Gaste zu Wenig hört, daß er auch darum heut in den Tempel *) ging. Ein Göthisches Weib darzustellen ist leicht; die Schauspielerin darf nur natürlich sein können; heutiges Tags ist das aber auf den Brettern das Seltenste, darum ist es schwer, ein Göthisches Weib darzustellen. Es ist da nichts zu declamiren und zu zieren an dieser Mariane — und wahrlich Olle. Porzing scheint Anfängerin zu sein, wie aus so Manchem noch hervorleuchtet, aber sie hat doch nicht declamirt und verzerrt, und war nahe daran, ein Göthisches Weib zu sein. Es war ein trefflicher Lehrer herauszublicken aus dieser einfachen Art der Darstellung. Ein ausdrucksvolles Gesicht unterstützte das dargehane Gefühl, und wir wußten nichts auszusagen, als daß sie eben doch noch Anfängerin zu sein scheine — Mancher wird den Ref. auslachen, wenn er dies nicht näher motivirt und nur sagt, sie möge vor allen Dingen tanzen lernen. Aber es ist nicht ganz lächerlich: Ihre Stimme ist, wenn auch schwach, hübsch, ihr Aeußeres, wenn sie steht, einnehmend, aber sie weiß nicht zu gehen, es fehlt ihrem Gange alle Anmuth — sie kann sicher nicht gut tanzen. Und die Grazien dürfen nicht sitzen bleiben, wenn die Liebhaberin vom Stuhl aufsteht. Höfentlich erfaßt sie mit leichter Müß das Gewand einer der Fliehenden. Sonst hat ihm die aus einer warmen Empfängniß geborne Mariane sehr wohl gefallen — eben so durch reine Natürlichkeit zeichnete sich ihre Frau in „Nehmt ein Exempel daran“ aus. Die Laune kam von

innen, war nicht erklünstelt, und sie müßte gar lieblich sein, wenn das oben Gerügte nicht mehr zu rügen wäre. Ihre Ausbildung scheint auf dem schönsten erfreulichsten Wege zu sein, möge sie in der Einfachheit fortschreiten. Unsre Mitglieder, Hr. Quandt, Dahn und Hausmann unterstützten sie wacker. — Das Haschen nach Momenten wo ein Applaus anzubringen ist, mögen aber ihre Freunde lieber unterlassen; sobald man wie hier die Absicht erkenne, stört es und schadet es mehr als es nützt. Das Lobenswerthe wird auch ohne dies nicht verkannt werden. Das aufmunternde und ehrende Hervorrufen hat sie verdient. —

Herr Julius Montanus hat ein großes Recht, mit den Aufführenden zu rechten; die Aufführung seines Stücks ging so mangelhaft, lückenhaft, träge und schlecht wie er den Gerichtsgang geschildert. Die neue Gardine ist vom Herrn Weywach wieder eben so trefflich gemacht, als Breslau, welches sie darstellt, wenig poetisch und gut geeignet ist, die Kunst zu verhüllen.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.

Winzig den 27sten July 1830.

Karl Schwenzner, Bürgermeister,
Johanne Eleonore Schwenzner, geb. Boy.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau gebornen Freyin von Erstenberg zum Freynthurn, von einem starken und gesunden Knaben, gebe mir die Ehre entferntesten Verwandten anzuzeigen.

Schloß Schebetau in Mähren den 17. July 1830.

Moriz Graf v. Strachwitz, Groß-Bauche
und Kaminiß.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 5ten: Hedwig. Drama in 3 Akten von Theodor Körner. Mad. Schiansky, vom Theater zu Brünn, die Hedwig, als erste Gastrolle. Hierauf neu einstudirt: Die Proberollen. Posse in einem Akt, nach einer neuen Bearbeitung. Mad. Schiansky, die Madame Schnell.

Freitag den 6ten: Der Vielwiffer. Lustspiel in 5 Akten von A. v. Kogebue. Hierauf: Das Fest der Handwerker. Vaudeville in einem Akt. Herr Bötsche, vom Königstädter Theater zu Berlin, im ersten Stück den Peregrinus, im zweiten den Hähnchen, als Gast.

*) Ungeheure Ironie, unendliche Wehmuth!

In B. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Mehlich, Fr. A., Hundert funfzig algebraische Aufgaben, von welchen 50 vollständig sowohl durch Raisonnement als Algebra aufgelöst sind. 8. Karlsruhe. br. 13 Sgr.

Mey, H., Grundsätze der Erziehung, oder Anleitung zur vernünftigen Kinderbildung. Ein Hilfsbuch für Aeltern und Erzieher. 8. Hamburg. br. 23 Sgr.

Rathgeber, der treue. Ein Taschenbuch für Handwerksgefallen und Lehrlinge. Herausgegeben von einem alten Meister. 8. Annaberg. br. 10 Sgr.

Rau, C. v., Karte vom Preussischen Staate mit den angränzenden Ländern Nord-Deutschlands. In 4 Blättern. Fol. Berlin. 4 Rthlr. 4 Sgr.

Rebs, Dr. Ch. G., die Schulaacht oder Uebungen der Andacht in Gebeten, Betrachtungen und Liedern; zur Beförderung des höhern Nachdenkens und zur Erweckung eines religiösen Sinnes für die Jugend. 8. Leipzig. br. 1 Rthlr.

Telnart, E., die häusliche Krankenwärterin. Eine gekrönte Schrift. Aus dem Französischen übersetzt. 12. Leipzig. br. 10 Sgr.

Titulaturen und Adressen der Fürsten, Staatsbehörden, Staatsbeamten, Geschäfts- und Privatleute, wie sie in Deutschland, besonders in den preuss. Staaten gebräuchlich sind. Mit einem Anhange von Formularen zu Kontrakten, Schuldscheinen, Quittungen w. Herausgegeben von J. F. Kuhn. 8. Eisleben. br. 7 Sgr.

Bekanntmachung.

Auf der Jeltscher Ablage sollen Montags den 9ten August c. 4500 Klaftern diverser Brennholz daselbst an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige werden hierzu mit der Bemerkung eingeladen, daß die diesfälligen Licitations-Bedingungen in unserer Forst-Registratur während der Dienststunden eingesehen werden können, auch im Termine selbst den Käufern vor Anfang der Licitation nochmals vorgelegt werden sollen. Breslau, den 22sten July 1830.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Domänen, Forsten und direkte Steuern.

Öffentliche Vorladung.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gericht, werden der am 12. Juny 1795 geborne Carl Gottlob Pietzsch, ein Sohn des inzwischen verstorbenen Leinwandreißer Georg Gottlob Pietzsch, welcher erstere im Jahre 1813 bei der 3ten Volontair-Jäger-Compagnie des Garde-Regiments zu Fuß eintrat, aber unterm 10ten April 1813 wegen Kränklichkeit und Schwäche entlassen wurde und sich nach seiner Wiederherstellung ohngefähr im May desselben Jahres heimlich entfernte, ohne daß seit dem eine Nachricht von seinem Leben

und Aufenthalte eingegangen ist, so wie die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor, oder spätestens in dem auf den 20sten April 1831 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rathe Grünig, in unserm Partheien-Zimmer No. 1. angelegten Termine entweder in Person, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten oder wenigstens schriftlich zu melden und von seinem oder ihrem Aufenthalte überzeugende Nachricht zu geben. Beim Ausbleiben aber wird der Carl Gottlob Pietzsch für todt erklärt, und sein im waisenamtlichen Deposito befindliches Vermögen von 494 Rthlr. 7 Sgr. 3/4 Pf. den Erben, welche sich bereits gemeldet haben, nämlich: a) seiner Mutter Helene Friederike Pietzsch, geborne Hampel, und seinen vier Geschwistern; b) Henriette Wilhelmine Emilie, c) Wilhelm August, d) Johanne Gottlieb Amalie und e) Rosalie, Geschwister Pietzsch, mit Ausschluß der Unbekannten, nach Berichtigung ihrer Erbesequitation zugesprochen und ausgeantwortet werden. Breslau den 6ten Juny 1830.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß die Subhastation des Hauses No. 217. des Hypothekenbuchs (neue No. 14.) auf der Malergasse aufgehoben worden ist. Breslau den 16ten July 1830.

Das Königl. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß der über das Vermögen des hiesigen Kaufmannes Louis Kante r eröffnete Conkurs heute wieder aufgehoben worden ist. Breslau, den 29sten July 1830.

Königliches Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Es ist ein goldener, mit 6 Brillanten mittlerer Größe, — sogenannter Dicksteine — besetzter Fingerring und der Obertheil eines dergleichen mit 14 Brillanten, von denen jedoch der mittlere und größte, so wie ein kleinerer, ausgebrochen ist, besetzten Ringes im Monat März 1830 angeblich in einem Puppenleibchen eingeklebt gefunden worden. Nachdem die bisher zur Ermittlung des Eigenthümers gemachten Versuche erfolglos geblieben sind, werden nunmehr alle diejenigen, welche an diese besagten beiden Ringe Eigenthums-Ansprüche zu haben vermeinen, oder darüber Auskunft zu geben vermögen, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 14 Tagen, spätestens aber in dem den 27sten August c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Inquirenten Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Weniger, im Verhörzimmer No. 8. des Inquisitoriat-Gebäudes anberaumten Termine zu melden, Alles, was sie sowohl zur ihrer Legitimation als Eigenthümer als auch über

den angeblichen Fund der beiden Ringe anzuzeigen wissen, zum Protokoll zu geben, insofern die Beweismittel in Urkunden bestehen, dieselben zur Stelle zu bringen und die weitere Verhandlung, so wie eventua- liter die Extradition der beiden Ringe zu gewärtigen. Sollte sich innerhalb dieser Frist und spätestens in dem anberaumten Termine Niemand melden, so wird über die beiden Ringe nach Maßgabe der gesetzlichen Vor- schriften anderweit verfügt werden.

Breslau den 30sten August 1830.

Das Königl. Inquisitoriat.

B e k a n n t m a c h u n g .

Nachdem über das Vermögen und resp. den Nach- laß der zu Wansen gestorbenen Müllerin Wittwe The- resia Hampel, welcher aus 3356 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf. Activa besteht, und welcher mit 5299 Rthlr. 14 Sgr. 8 1/2 Pf. Schulden, worunter circa 2400 Rthl. Hypotheken Capitalschulden belastet ist, unterm heu- tigen Tage der erbchaftliche Liquidations-Proceß eröff- net worden ist; so werden alle etwanigen unbekanntten Gläubiger, welche an diese Nachlaßmasse irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit öffentlich vorge- laden, spätestens in dem auf den 10ten Novem- ber a. c. um 9 Uhr in unserem Partheien-Zimmer hieselbst vor dem Königl. Land- und Stadtgerichts- Assessor Herrn Hopf ansehendem Liquidations-Termine in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächti- gen, wozu ihnen im Fall der Unbekanntschaft Herr Justiz-Commissarius Kanther vorgeschlagen wird, zu erscheinen, ihre etwanigen Forderungen zu liquidiren, auch die nöthigen Beweismittel beizubringen, widrigen- falls aber zu gewärtigen, daß der Ausbleibende aller etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit sei- ner Forderung nur an dasjenige, was nach Befriedi- gung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse et- wa noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden wird.

Strehlen den 29ten Juny 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

B e k a n n t m a c h u n g

Die zur Scholz Anton Märzschens Liquidations- Masse gehörige sub Nro. 1. zu Eschpisdorf belegene, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxe nachweist, auf 5546 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Scholtisey, soll durch Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und einge- laden: in den hierzu angeetzten Terminen, nämlich den 9ten October und den 9ten December d. J., be- sonders aber in dem peremptorischen Termine den 12ten Februar 1831 Vormittags um 10 Uhr, vor dem un- terzeichneten Königl. Land- und Stadtrichter an unse- rer Gerichtsstelle zu erscheinen, die besonderen Bedin- gungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, sofern nicht, gesetzliche Umstände eine Aus-

nahme zulässig machen, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kauf-Schillings, die Vdschurg der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehen- den Forderungen, und zwar der Letzten, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente be- darf, verfügt werden.

Liebau den 5ten July 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations- Anzeige.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll die zu Maltzsch, Neumarktschen Kreises, belegene Kretschams- Possession nebst Brau- und Branntwein- Uebar- und dazu gehörigen 22 Scheffeln Breslauer Maasses Feld- äcker, welche im Jahre 1822 mit Einschluß des Werths der Gebäude auf 6544 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden, im Wege der notwendigen Subhastation ver- kauft werden. Hierzu stehen die Bierungs-Termine auf den 9ten August, den 9ten October und peremptorisch auf den 9ten December Vormittags um 9 Uhr an der hiesigen Gerichtsstätte an, welches Besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen mit dem Be- merken bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, und daß die Taxe in hiesiger Registratur zu jeder schicklichen Zeit einge- sehen werden kann.

Leubus den 13ten May 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

B e k a n n t m a c h u n g .

Die Martin Oparaschen Erben zu Kamin, beab- sichtigen die ihnen gehörige eingängige, sogenannte Opa- para-Mühle bei Kamin, am Briniga-Flusse, wegen ihrer Baufähigkeit, jedoch 12 Schritt ungefähr ab- wärts von ihrer gegenwärtigen Stelle zu retabliren, und das wegen derselben im Briniga-Fluß vorhandene, je- doch von den Fluthen meistens zerstörte Fashinen-Wehr wieder herzustellen. Nach §. 7. des Gesetzes vom 28ten September 1810, wird dies demnach hiermit be- kannt gemacht, und alle diejenigen, welche durch die Retabli- rung der Mühle, die Gefährdung ihrer Rechte fürch- ten, aufgefordert, ihre begründeten Widersprüche bis spätestens den 1sten September a. c. bei mir anzuzei- gen, widrigen nach Ablauf dieses Termines auf die noch eingehenden Widersprüche nicht mehr gerück- tigt und auf die Ertheilung des Landesherrlichen Con- senses angetragen werden wird.

Deuthen O. S. den 17ten July 1830.

Der Königl. Preuß. Landrath.

Graf Henckel von Donnersmark.

Edictal- Citation.

Auf den Antrag der Besitzer der im Oberfelde sub Nro. 108. belegenen Wüstung Acker von 6 Breslauer Scheffeln Ausfaat Gürtler Gottlieb Gismannsche Erben hieselbst, soll dieses Grundstück Behufs der Prä-

elusion der etwanigen Realprätendenten öffentlich aufgebieten werden. Hiernach werden alle unbekannte Real-Prätendenten zur Angabe und Beweisführung ihrer etwanigen Real-Ausprüche an das erwähnte Ackerstück zu dem auf den 5ten Februar 1831 Vormittags um 9 Uhr vor dem Commissarius Herin Stadtgerichts-Assessor Köcher auf dem hiesigen Rathhause anbe- raumten Termine entweder in Person oder durch ge- hörig legitimirte Mandatarien unter der Warnung vorgeladen: daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ausprüchen an das erwähnte Grundstück prä- cludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auf- legt und der Besitztitel für den verstorbenen Gärtler Gismann resp. dessen Erben im Hypothekenbuche eingetragen werden werde.

Leobschütz den 26sten Juny 1830.

Fürst Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Da in dem am 27. Mai d. J. zum Verkauf der unserm Freyen Standesherrn Herrn Grafen v. Reichen- bach, Goschütz zugehörigen und zu Zalesse und Doruchowe im Herzogthum Posen gelegenen Papier- Fabriken, welche $1\frac{1}{2}$ Meile von Schildberg und 2 Meilen von Kempen entfernt sind, kein annehmlches Gebot abgegeben worden ist; so wird Behufs Angabe eines bessern und annehmlichern Gebots, ein nochmaliger Bietungs-Termin auf den 26sten August a. c. Vormittags um 9 Uhr in dem unterzeichneten Kammeral-Amte hiermit festgesetzt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerkten einladen, daß nach Abgabe eines annehmlchen und bessern Gebots der sofortige Zu- schlag erfolgen wird.

Goschütz den 3ten Juny 1830.

Das Reichsgräfl. v. Reichenbach Frei-Standesherrl. Kameral-Amte. Grusche.

Bekanntmachung.

Der Fährkretscham zu Dyhernfurth, soll auf den Antrag der Erben des verstorbenen Besitzers Wöfler, den 22sten September d. J. Nachmittags um 3 Uhr, in der Canzelley zu Dyhernfurth an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige welche sich im ge- dachten Termine einzufinden haben, müssen, bevor sie zum Gebot gelassen werden, ihre Besitz- und Zahlungs- fähigkeit nachweisen. Die Taxe des feilgebotenen Kretschams, welche auf 404 Rthlr. 20 Sgr. ausge- fallen ist, kann zu jeder schicklichen Zeit in der Canzelley zu Dyhernfurth nachgesehen werden.

Neumarkt den 17ten July 1830.

Das Prinzeß Biron von Curland Hoym Dyhernfurther Gerichts-Amte.

Auction.

Es sollen am 6ten August c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Auktionsgelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause No. 19. auf der Junkern-Strasse die zu einem Nach- lasse gehörigen Effecten, bestehend in goldenen und silber-

nen Medaillen, seltenen Münzen, Gold und Silberzeug, Porzellan, Gläsern, Kupfer, Zinn, Messing, Blech, Eisen, Meubles, Kleidungsstücken, einen Flügel, einigen Büchern und verschiedenen Vorräthen zum Gebrauch an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 31sten July 1830.

Auctions-Commissarius Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Waisen-Amtes.

Auction.

Es sollen am 11ten August c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Auktionsgelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause No. 19. auf der Junkern-Strasse a) zwei goldne mit Brillanten besetzte Ringe, b) eine goldene mit Bril- lanten besetzte Busennadel und c) 399 Stück Opale an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 3ten August 1830.

Auctions-Commissarius Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Jagd-Verpachtung.

Zur anderweitigen Verpachtung der Wald- und Feld- Jagd im Wald-District Kraschen bei Gubrau, auf 6 Jahre vom 1sten September dieses Jahres an, ist ein Termin auf den 17ten August Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthof zu den „drei Kronen“ in Gubrau angesetzt. Pachtliebhaber werden ersucht sich zu dem festgesetzten Termin einzufinden.

Sobiele den 2ten August 1830.

Der Oberförster Krüger.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagd auf der Feldmark vor Sacherwitz, $1\frac{1}{4}$ Meile von Breslau, ist vom 24sten d. M. an zu verpachten. Das Nähere erfährt man bei dem dasigen Wirth- schafts-Amte.

Vermietungs-Anzeige.

In dem hiesigen Adel. zwischen Neumarkt und Liegnitz belegenen Dorfe, ist ein vor einigen Jahren ganz neu erbautes massives Wohnhaus von einer Etage zu vermietten und kann vom September d. J. an, sogleich bezogen werden. In demselben sind 4 freund- liche Stuben, ein guter Keller, Küche und ein dichte dabei befindliches geräumiges Gewölbe. Auf dem Boden sind eine Rauch- und andere Kammern, wovon eine im Giebel sehr leicht zur Stube aptirt werden kann. Im Hause ist Hofraum, ein Holz-, Schwein- und Hühner-Stall und ein Garten von 1 Schfl. Aersaat mit gutem Boden. Alles ist ganz und gar frei von allen Abgaben und die Lage des Hauses sehr lebhaft, an einem Kreuzwege, wovon der eine die Heer- und Poststraße von Breslau nach Liegnitz und Leipzig und der andere die Kohlenstraße von Striegau nach Maltzsch an der Ober ist. Wer das Haus zu mietten Lust hat, kann sich binnen 4 Wochen allhier auf der Pfarre melden.

Blumerode bei Neumarkt den 31. July 1830.

Brennerey: Verpachtung.

Die zu dem Dominium Garbendorf gehörige Brennerey zu Michelwitz, Briegischen Kreises, soll vom 1sten October d. J. an verpachtet werden, und werden Pachtlustige Cautionsfähige ersucht, sich dieserhalb in portofreien Briefen oder persönlich bei dem Wirthschaftsamte zu melden.

Pferde zu verkaufen.

Ein Paar coupirte braune Wagen-Pferde, gesund, groß und stark, ächte Carossiers für 70 Rth'dr., fromm und gut eingefahren, das eine zugleich als Reitpferd brauchbar. Beliebigensfalls kann ein moderner leichter Halbwagen für 130 Rthlr. und ein Paar Geschirre nach Auswahl dazu gegeben werden. Junkernstraße No. 2.

Archangel'scher Stauden-Roggen, sind 300 Scheffel zu Saamen, ganz rein und vorzüglich schön abzulassen und nimmt darauf postfreie Vorstellungen an:

Das Wirthschafts-Amt zu Schedlau bei Löwen.

Kauf: Besuch.

Wer einen jungen weißen Ziegenbock abzulassen hat, beliebe es an den Fleischer-Meister Weigel unter den Bänken No. 3. zu melden.

Ein gesundes Reitpferd, welches auch als Wagepferd zu gebrauchen ist, steht Veränderungshalber billig zu verkaufen. — Anfrage, und Adress-Bureau im alten Rathhause.

Weinhandlungs-Verlegung.

Unser Weinhandlungs-Local ist von der Ohlauerstraße No. 4. nach der Junkernstraße No. 14. verlegt, wofür selbst wir uns zum billigsten Verkauf auf das angelegentlichste empfehlen. Burghart & Comp.

Theater: Anzeige.

Junge brauchbare Schauspieler und Schauspielerinnen, so wie auch ein Souffleur, können bei mir unterzeichnetem Engagement finden.

Landbeck den 2ten August 1830.

Rnispel, Theaterunternehmer.

Kreis: Karten: Anzeige.

Von den schlesischen Kreis-Karten 2ter Auflage à 8 Sgr. sind so eben erschienen:

Reisse und Ranslau.

Desgleichen Habelschwerd à 15 Sgr. Subscribenten auf sämtliche Kreis-Karten, erhalten auch diese Karte zu dem gewöhnlichen Subscriptions-Preise. J. E. C. Lenckart,

Buch- und Musikhandlung.

Mit Loosen zur 1ten Courant-Lotterie, deren Ziehung den 1ten d. beginnt, empfiehlt sich ergebenst:

Gerstenberg,

Schmiedebrücke No. 1. (nahe am Ringe.)

Literarische Anzeige.

Im Verlage von Appun's Buchhandlung in Bunzlau erscheint:

Abendbibliothek für die elegante Welt,

im Verein mit mehreren literarischen Freunden herausgegeben von Karl Wunster, Pastor zu Waschke im Großherzogthum Posen.

Freunden unterhaltender, gehaltreicher Lektüre, wird diese Sammlung gewiß willkommen seyn, da sie nur gebiegene Original-Erzählungen enthalten wird und die ausgezeichnetesten schlesischen Schriftsteller sich vereinigt haben und noch vereinigen werden, um sie mit ihren Geistesprodukten zu schmücken. Da die Abendbibliothek ununterbrochen fortgesetzt werden soll und wird, so werden Beiträge sowohl von dem Herrn Herausgeber, als auch von der Verlags-handlung angenommen und annehmlichen Falles honorirt, oder nach einigen Wochen, als dem Plan zuwiderlaufend zurückgesandt, da hier nur für die elegante Welt geschrieben werden soll. Es werden Bändchen in gr. 8vo., auf schönem weißem Papier, 10 bis 12 Bogen stark, zu dem verhältnißmäßig höchst billigen Preis von 15 Sgr. geliefert und ist bereits für die ersten 6 Bändchen Stoff vorhanden, so daß der Druck schnell von Statten gehen wird. Die schönste Empfehlung ist wohl, daß eine Novelle der verehrten Tochter des leider zu früh entschlafenen

van der Belde

diese Sammlung eröffnet, indem das erste Bändchen, welches Mitte Oktober erscheint, enthalten wird:

Prinz Wilhelm von Hessen, von Bertha van der Belde.

Der falsche Canning, von Clemens Hurray.

E. Moll, von Demselben.

Die Glocke, Volksfage von Trachenberg, von Schwarz.

Smograu, von Demselben.

Jedes Bändchen ist einzeln zu haben, wer jedoch bis Ende November sich zu Abnahme der ersten sechs Bände verpflichtet, erhält selbe für 2½ Rthlr. Alle soliden Buchhandlungen (in Breslau Wils. Gottl. Korn) nehmen Bestellungen an.

Unterkommen: Besuch.

Ein evangel. Seminarist mit guten Zeugnissen, sucht gegen monatliches Gehalt von 4 Rthlr., eine solide Stellung als Hauslehrer. Adresse: Seminarist Ernst, Ohlauer-Strasse No. 4. Hinterhaus.

Reisegelegenheit.

Den 14ten August geht eine bequeme leere Chaise über Troppau nach Wien, mit welcher Passagiere diese Reise billig machen können. Nähere Nachricht beim Lohnkutscher Sommer, in der „goldnen Krone“ am Ringe.

Reisegelegenheit.

Den 10ten dieses fährt ein in Federn hängender bequemer Wagen durch Reinerz nach Eudowa. Zu erfragen auf der Antonien-Straße No. 29.

Kirchner.

Reisegelegenheit.

Den 9ten August geht ein leerer bedeckter Wagen nach Warmbrunn, das Nähere ist zu erfahren Schulbrücke No. 2 beim Lohnkutscher Schmade.

Wohnungs-Anzeige.

Eine sehr freundliche Wohnung von 2 Piecen ist für einen sehr billigen Preis auf 2 1/4 Monat auch auf längere Zeit sogleich zu beziehen. Das Nähere bei dem Einquartierungs-Revisioner H. Ende, Friedrich-Wilhelms-Straße im Kronprinzen.

Bequeme Wohnung zu vermieten.

Auf dem Hofmarkt No. 13. geradeüber der Börse, ist im zweiten Stock eine bequeme anständige Wohnung von vier Piecen für einen billigen Preis von Michaeli an zu vermieten. Nähere Nachrichten beim Eigenthümer.

Angelkommene Fremde.

In den Bergen: Hr. Graf Blücher v. Wahlstadt, von Krieglitz; Hr. Havi, Kaufm., von Berlin; Hr. Möring, Kaufmann, von Hamburg. — In der goldnen

Gans: Hr. v. Belleville, Kriegs-Ministerial-Secretair, von München; Hr. v. Erbach, von Cöthen; Frau Medicinrathin Römer, von Basschau; Hr. Merenski, Formmeister, von Stoberau; Hr. v. Wittker, Kammergerichts-Referendar, Hr. Köfcke, Schauspieler, beide von Berlin; Hr. Eschek, Referendarius, von Ratibor; Hr. Anton, Kaufmann, Hr. Plitt, Partikulier, beide von Niesky. — Im goldnen Zepher: Hr. Graf v. Burghaus, Major, von Milatshütz; Hr. Läger, Capitain, Hr. v. Sydow, General-Pächter, beide von Landsberg; Hr. Radshitzki, Kaufmann, von Kalisch. — Im blauen Hirsch: Herr Graf von Pinto, Landrath, von Dbra; Hr. Adamczyk, Justiz-Commissarius, von Larnowiz; Hr. v. Blaszewicz, von Dbra; Hr. Balger, Doktor der Theologie, von Bonn; Hr. Willmann, Justizrath, von Lissa. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Lanterborn, Kaufmann, von Eöln; Herr Ehrenstein, Fabrik-Inhaber, von Prosnik; Hr. Michaelis, Kaufm., von Hirschberg; Hr. Nabel, Kaufmann, von Berlin; Hr. Schmidt, Kaufmann, von Neumarkt; Hr. Mahler, Gutspächter, von Steinau; Hr. Schelosky, Förster, von Stephansdorf; Hr. Mayer, Kaufmann, von Frankfurt a. M. — Im Kautenkranz: Hr. Graf v. Hoversden, von Herzogswaldau; Hr. v. Zychlinski, Gutsbes., a. d. G. H. Posen; Hr. Siwak, Bürger, von Krafau. — Im weißen Storch: Hr. Baron v. Löwen, von Schützendorf. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Epstein, Kaufm., von Carlsruhe. — Im goldnen Löwen: Hr. Aufst, Pfarrer, von Dittmannsdorf. — Im Privat-Logis: Hr. König, Hospizier, von Wartenberg, Hummerei No. 3; Hr. Purrmann, Stadtgericht-Direktor, von Bunzlau, Durlauerstraße No. 9.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 4. August 1830.

Wechsel-Course.	Pr. Courant.		Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant.		
	Briefe	Geld			Briefe	Geld	
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	140 1/4	—	Staats-Schuld-Scheine	4	99 1/2	—
Hamburg in Banco	a Vista	—	149 3/4	Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	5	—	—
Ditto	4 W.	—	—	Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Ditto	2 Mon.	—	148 3/4	Danziger Stadt- Oblig. in Thlr.	—	38	—
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6.25 1/3	—	Churmärkische ditto	4	—	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—	Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	102 1/6	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	102 1/3	—	Breslauer Stadt- Obligationen	4 1/6	105 3/4	—
Ditto	M. Zahl.	—	—	Ditto Gerechtigkeit ditto	4 1/2	100 2/3	—
Augsburg	2 Mon.	—	102	Holländ. Kans et Certificate	—	—	—
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—	Wiener Einl. Scheine	—	41 1/6	—
Ditto	2 Mon.	102 1/3	—	Ditto Metall. Obligationen	5	—	—
Berlin	a Vista	100	—	Ditto Wiener Anleihe 1829.	4	97	—
Ditto	2 Mon.	—	98 3/4	Ditto Bank-Actien	—	—	—
Geld-Course.				Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	107 1/6	—
Holländ. Rand-Ducaten	—	—	97	Ditto ditto 500 Rthl.	4	107 3/4	—
Kaiserl. Ducaten	—	—	96	Ditto ditto 100 Rthl.	4	—	—
Friedrichsd'or	—	113 1/3	—	Nene Warschauer Pfandbr.	4	96 1/2	—
Poln. Courant	—	—	100 1/2	Polnische Partial-Oblig.	—	59 1/3	—
				Disconto	—	6	—

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornischen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.